



Aktuelles von der FMA – Schwerpunkt Prüfpraxis von Vorort Prüfungen

Alfred Fuchs

Abt. III/2 – Teamleiter Vor-Ort-Prüfungen

Finanzmarktaufsicht

Graz, 2012-10-19

- Wertpapiervermittler
- Basel III
- AIFM
- MiFID II
- Geldwäsche
- Prüfpraxis bei Vor-Ort-Prüfungen

Wertpapiervermittler - WPV (Neuregelung § 2 Abs. 1 Z 15 WAG 2007) (seit 1. September 2012)

- Ausschließlich natürliche Personen ohne eigene Konzession
- Erfüllungsgehilfenhaftung gemäß § 1313a ABGB
- Tätigkeit für maximal drei österreichische WPF oder WPDLU
- Tätigkeit nur in Österreich
- Heranziehung muss von der Konzession der Rechtsträger umfasst sein
- Umfang der Dienstleistung eingeschränkt auf:
 - Anlageberatung und Annahme & Übermittlung von Aufträgen
 - übertragbare Wertpapiere und Anteile an Kapitalanlagefonds, Immobilienfonds
- Registrierung im FMA-Register verpflichtend
- Tätigkeit erfordert Gewerbeberechtigung (**reglementiertes Gewerbe**)!
- Vermögensberater können auch WPV sein - Versicherungsvermittler nicht
- Solidarhaftung aller Rechtsträger, die den selben WPV heranziehen

■ Basel III – Status Quo

- Fokus Banken und EWR-WPF (Halten von Kundengelder)
- Portfolioverwalter
- derzeit nicht anwendbar

■ AIFM - Status Quo

- Juli 2014 in Kraft
- keine Vereinbarkeit mit WPF-Konzession
- Klärung für Retailbereich (iZm „Selbstauflegen“ von geschlossene Fonds, Beteiligungen etc.)

■ MiFID II – Status Quo

- Telefonaufzeichnungen
- strengere Strafnormen
- int. Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden
- Drittstaaten-Notifikation
- Änderung der Vergütungsvorschriften

■ Geldwäsche

- Rundschreiben vom April 2012 – GW-Beauftragter
- 4. GW-Richtlinie – vermutlich bis 2015 umzusetzen
 - z.B. strengere Vorgaben beim risikobasiertem Ansatz

VOP - Auswahl der Unternehmen

- Analyse – „Rating“ der Unternehmen
Kennzahlen (Input liefern die Unternehmen selbst, z.B. Jahresabschluss, Prüfberichte etc.)
- Kontaktaufnahme mit Kollegen der behördlichen Aufsicht
- Erstellung eines Jahres-Prüfplanes gemeinsam mit Abteilungs-
Leitung
(Plan beinhaltet entsprechende Zeitfenster für Ad-hoc-
Prüfungen)
- Einteilung der jeweiligen Prüfteams

- **Modul 1: Rechnungswesen**
- **Modul 2: Halten von Kundenvermögen**
- **Modul 3: Geschäftstätigkeit**
- **Modul 4: Kundenakquisition und Dienstleistungserbringung**
- **Modul 5: Organisation & Compliance**
- **Modul 6: Risikomanagement**
- **Modul 7: Interne Revision**
- **Modul 8: Mitarbeiter, VGV, FDLA**
- **Modul 9: Unternehmensverflechtungen**
- **Modul 10: EDV-System**
- **Modul 11: Risikoklassifizierung – Produkte/Anlegerprofil**
- **Modul 12: Auslagerungsbestimmungen**
- **Modul 13: Geldwäsche**

Prüfungskategorien (I)

■ Nicht anlassbezogene Prüfung (Standardprüfung)

- Durchführung gemäß Prüfplan

- **Fixe Prüfkomponente:**

1. Rechnungswesen (Modul 1);
2. Interne Revision (Modul 7);
3. Evaluierung, ob Halten von Kundenvermögen (Modul 2) zu prüfen ist.

- **Variable Prüfkomponente** (zusätzlich, optional):

1. Ein oder mehrere Aufsichtsschwerpunkte;
2. Ein oder mehrere Module;
3. Kombination aus 1. und 2.

■ Anlassbezogene Prüfung

- Durchführung außerhalb des Prüfplans
- Zweck: Überprüfung kurzfristig aufgetretener Sachverhalte
- Hohes Maß an Flexibilität erforderlich
- Keine fixe Prüfkomponente
- Notwendigkeit der Überprüfung weiterer Aufsichtsschwerpunkte und/oder Module wird im konkreten Einzelfall evaluiert

Ablauf einer Vor-Ort-Prüfung (I)

■ Vorbereitung durch das Prüf-Team

- Auswertung von diversen internen Unterlagen (z.B. Konzessionsverfahren, Management-Gespräche, Jahresabschluss, Prüfbericht, etc.)
- externe Überprüfungsmöglichkeiten – z.B. RDB, Firmenbuch
- Kontaktaufnahme mit anderen Behörden
- Kontaktaufnahme mit dem betroffenen Unternehmen (Ersuchen um Übermittlung von div. Unterlagen im Vorfeld – z.B. Kundenliste)

Ablauf einer Vor-Ort-Prüfung (II)

■ Vor-Ort-Prüfung

- erstes Informationsgespräch mit den verantwortlichen Personen im Unternehmen
- Koordination betreffend der Übergabe von Unterlagen aus dem Unternehmen (z.B. Kundenakte, Berichte über die Durchführung von internen Kontrollen)
- Gespräche mit den jeweiligen Personen betreffend der organisatorischen Anforderungen gem. WAG 2007 (Compliance, Risikomanagement, Interne Revision, Geldwäsche, etc.)
- Sichtung und erste Auswertung von übergebenen Unterlagen
- abschließendes Gespräch mit den Verantwortlichen im Unternehmen

Ablauf einer Vor-Ort-Prüfung (III)

■ Nachbereitung einer Vor-Ort-Prüfung

- Auswertung der übergebenen Unterlagen
- Nachforderung von ausstehenden Unterlagen
- Prüf-Aktenvermerk
- Niederschrift gem. § 14 AVG (= Abschlussgespräch) bzw. § 37 AVG (Gelegenheit zur Geltendmachung von Rechten und rechtl. Interessen)
- Aufsichtsrechtliche Maßnahmen je nach Feststellungen:
Empfehlungsschreiben, Maßnahmenbescheid, Konzessions-Entzugsverfahren, Sachverhaltsdarstellung an Staatsanwaltschaft
- Weiterleitung des Prüfactes an die Rechtsabteilung der FMA – Klärung, ob ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet wird

Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit